

Ehrenberg Sørensen Kommunikation GmbH
Hamburg

**Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. März 2023**



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederungen und Erläuterungen	2
2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz	2
2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
3. Bescheinigung über die Erstellung	11

ANLAGEN

Bilanz zum 31. März 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023	Anlage 3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen von Dierkes Partner in der Fassung vom 1. Mai 2019	Anlage 5

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Ehrenberg Sørensen Kommunikation GmbH

- im Folgenden Gesellschaft genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den von uns geführten Büchern sowie den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Wir haben diesen Auftrag durchgeführt und erstatten hiermit unseren Bericht, dem die folgenden Anlagen beigefügt sind:

- Anlage 1 - Bilanz zum 31. März 2023
- Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. April 2022 bis 31. März 2023
- Anlage 3 - Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4 - Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 - Allgemeine Auftragsbedingungen Dierkes Partner

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen unsere diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Mai 2019 zugrunde.

Bei unseren Arbeiten haben wir die Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer zur Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 beachtet.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen

2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.03.2023	Euro	4,00
	31.03.2022	Euro	4,00
Zusammensetzung:	31.03.2023	31.03.2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
EDV-Software	3,00	3,00	
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	
	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>	

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.03.2023	Euro	33.580,00
	31.03.2022	Euro	28.306,00
Zusammensetzung:	31.03.2023	31.03.2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.918,00	14.848,00	
Pkw	9.208,00	13.458,00	
Einbauten	<u>8.454,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>33.580,00</u>	<u>28.306,00</u>	

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.03.2023	Euro	162.734,40
	31.03.2022	Euro	62.241,54

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zur Bilanzaufstellung nahezu vollständig beglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände	31.03.2023	Euro	25.235,44
	31.03.2022	Euro	31.039,80

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 25,61)

Zusammensetzung:	31.03.2023	Euro	31.03.2022	Euro
Umsatzsteuer	7.484,28		16.637,63	
Mietkautionen	5.712,00		5.712,00	
Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlung	4.144,00		1.644,00	
Körperschaftsteuerrückforderung	3.982,50		1.582,50	
debitorische Kreditoren	1.612,95		3.573,37	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1.248,37		0,00	
Forderungen gegen Krankenkassen	790,61		0,00	
Forderungen gegen Geschäftsführer Magnus Ehrenberg	0,00		920,03	
Forderungen gegen Geschäftsführer Allan Sörensen	0,00		789,36	
übrige sonstige Vermögensgegenstände	260,73		180,91	
	25.235,44		31.039,80	

**II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinsti-
tuten**

	31.03.2023	Euro	55.611,60
	31.03.2022	Euro	117.677,76

Zusammensetzung:	31.03.2023	Euro	31.03.2022	Euro
Commerzbank 0305051801	20.989,81		20.989,81	
Commerzbank 0305051800	34.621,03		96.647,93	
Kasse	0,76		40,02	
	55.611,60		117.677,76	

Summe Umlaufvermögen	31.03.2023	Euro	243.581,44
	31.03.2022	Euro	210.959,10

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.03.2023	Euro	30.791,61
	31.03.2022	Euro	18.827,83

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Ver- mögensverrechnung	31.03.2023	Euro	7.004,38
	31.03.2022	Euro	5.973,24

In dieser Position wird gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB die Pensionsrückstellung in Höhe von € 205.842,00 mit der zweckgebundenen Rückdeckungsversicherung in Höhe von € 212.846,38 verrechnet. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem versicherungsmathematischen Gutachten und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung wurde von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt.

Summe Aktiva	31.03.2023	Euro	314.961,43
	31.03.2022	Euro	264.070,17

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.03.2023	Euro	31.250,00
	31.03.2022	Euro	31.250,00
II. Kapitalrücklage	31.03.2023	Euro	31.250,00
	31.03.2022	Euro	31.250,00
III. Gewinnvortrag	31.03.2023	Euro	147.395,99
	31.03.2022	Euro	185.927,83
IV. Jahresüberschuss	31.03.2023	Euro	22.516,96
	31.03.2022	Euro	-38.531,84
Summe Eigenkapital	31.03.2023	Euro	232.412,95
	31.03.2022	Euro	209.895,99

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	31.03.2023	Euro	6.333,33
	31.03.2022	Euro	10.687,45
Zusammensetzung:	31.03.2023		31.03.2022
	Euro		Euro
Gewerbesteuer 2020/2021	3.227,00		3.227,00
Gewerbesteuer 2019/2020	0,00		3.070,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2020/2021	3.106,33		3.106,33
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2019/2020	0,00		1.284,12
	6.333,33		10.687,45
2. sonstige Rückstellungen	31.03.2023	Euro	12.173,00
	31.03.2022	Euro	10.200,00
Zusammensetzung:	31.03.2023		31.03.2022
	Euro		Euro
Rückstellungen für Abschlusskosten	7.973,00		6.000,00
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	4.200,00		4.200,00
	12.173,00		10.200,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.03.2023	Euro	57.813,54
	31.03.2022	Euro	24.393,47
2. sonstige Verbindlichkeiten	31.03.2023	Euro	6.228,61
	31.03.2022	Euro	8.893,26
- davon aus Steuern Euro 4.761,62 (Euro 7.649,45)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 315,00 (Euro 1.243,81)			
Zusammensetzung:	31.03.2023	31.03.2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	4.761,62	7.323,90	
Verbindlichkeiten gegenüber Magnus Ehrenberg (Verrechnungskonto)	939,54	0,00	
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	315,00	315,00	
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	111,70	0,00	
Kreditorische Debitoren	100,75	0,00	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00	325,55	
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>928,81</u>	
	<u>6.228,61</u>	<u>8.893,26</u>	
Summe Passiva	31.03.2023	Euro	314.961,43
	31.03.2022	Euro	264.070,17

2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2022/2023	Euro	1.097.426,45
	2021/2022	Euro	781.323,05
Zusammensetzung:	2022/2023	2021/2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Agenturerlöse EU-Ausland	699.681,45	587.107,66	
Agenturerlöse Inland	225.077,19	121.472,13	
Erlöse aus Pauschalaufträgen	113.754,62	0,00	
Erlöse aus weiterbelasteten Fremdkosten	54.618,38	67.016,86	
Erlöse Kfz-Nutzung Dienstwagen	4.294,81	5.726,40	
	1.097.426,45	781.323,05	
2. sonstige betriebliche Erträge	2022/2023	Euro	22.350,16
	2021/2022	Euro	6.798,06
Zusammensetzung:	2022/2023	2021/2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	7.170,69	0,00	
Versicherungentschädigungen	6.475,79	983,33	
Investitionszuschüsse (steuerpflichtig)	4.500,00	0,00	
Verrechnete sonstige Sachbezüge	1.663,69	4.057,44	
Periodenfremde Erträge, soweit nicht auß	1.431,60	0,00	
Umsatzrückvergütungen	784,46	0,00	
Erträge aus Verkäufen von Sachanlagevermögen	323,93	1.500,00	
übrige sonstige Erträge	0,00	257,29	
	22.350,16	6.798,06	
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022/2023	Euro	250.851,23
	2021/2022	Euro	84.255,60
Zusammensetzung:	2022/2023	2021/2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Fremdkosten zu Pauschalaufträgen	118.487,85	0,00	
Weiterzubelastende Fremdleistungen	81.192,02	67.028,88	
Fremdleistungen	51.171,36	17.226,72	
	250.851,23	84.255,60	

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2022/2023	Euro	451.028,61
	2021/2022	Euro	436.183,29
Zusammensetzung:	2022/2023	2021/2022	
	Euro	Euro	
Gehälter	240.875,33	254.080,60	
Geschäftsführergehälter der GmbH-Gesells	193.200,00	168.124,94	
Löhne für Minijobs	11.640,00	5.400,00	
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	2.386,99	3.133,94	
Fahrtkostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Ar-			
beitsstätte	1.682,56	1.848,60	
Vermögenswirksame Leistungen	920,00	1.320,00	
Zuwendungen	<u>323,73</u>	<u>2.275,21</u>	
	451.028,61	436.183,29	

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2022/2023	Euro	78.384,75
2021/2022	Euro	68.935,02
- davon für Altersversorgung Euro 13.877,48		
(Euro 12.443,51)		
Zusammensetzung:	2022/2023	2021/2022
	Euro	Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen	55.175,97	50.626,47
Aufwendungen für Altersversorgung	13.876,74	12.442,74
Freiwillige soziale Aufwendungen	4.647,66	1.914,16
Soziale Abgaben für Minijobber	4.159,73	3.270,19
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>524,65</u>	<u>681,46</u>
	78.384,75	68.935,02

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2022/2023	Euro	11.836,37
	2021/2022	Euro	10.168,25
Zusammensetzung:	2022/2023	2021/2022	
	Euro	Euro	
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.836,37	8.182,50	
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>1.985,75</u>	
	11.836,37	10.168,25	

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2022/2023	Euro	285.815,93
	2021/2022	Euro	207.272,76

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 3.318,20 (Euro 2.396,69)

Zusammensetzung:	2022/2023	2021/2022
	Euro	Euro
Kfz-Kosten	60.421,57	44.264,67
Reisekosten	52.725,33	14.481,79
Raumkosten	41.550,49	39.626,13
Rechts- und Beratungskosten	35.311,76	31.086,55
Wartungen, Reparaturen und Instandhaltung	23.714,85	20.211,27
Werbe- und Repräsentationskosten	18.654,25	8.307,72
Bewirtungskosten	9.954,34	5.778,35
Telefon- und Internetkosten	9.634,62	9.615,67
Bürobedarf	7.917,79	12.231,72
Periodenfremde Aufwendungen, soweit nich	7.331,33	28,72
Versicherungen und Beiträge	4.500,41	4.918,98
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	3.318,20	2.396,69
Kosten des Geldverkehrs	2.372,04	1.581,72
Fortbildungskosten	740,00	3.620,16
Veranstaltungskosten intern	0,00	1.677,33
Freiwillige Sozialleistungen	0,00	1.205,44
Zuwendungen, Spenden für mildtätige Zwecke	0,00	1.000,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen < Euro 1.000,00	<u>7.668,95</u>	<u>5.239,85</u>
	<u>285.815,93</u>	<u>207.272,76</u>

Kfz-Kosten

Kfz-Versicherungen	6.559,47	4.030,62
Laufende Kfz-Kosten	10.798,83	9.030,11
Kfz-Reparaturen	11.470,56	2.231,06
Leasingkosten	31.592,71	21.992,89
Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>	<u>6.979,99</u>
	<u>60.421,57</u>	<u>44.264,67</u>

Raumkosten

Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	41.550,49	39.611,00
Reinigung	<u>0,00</u>	<u>15,13</u>
	<u>41.550,49</u>	<u>39.626,13</u>

Rechts- und Beratungskosten

Rechts- und Beratungskosten	3.349,13	1.510,75
Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00	6.075,80
Buchführungskosten	<u>25.962,63</u>	<u>23.500,00</u>
	<u>35.311,76</u>	<u>31.086,55</u>

Werde- und Repräsentationskosten

Wein	600,34	1.091,48
Werbekosten	10.907,62	2.239,01
PR/Marketing intern	1.117,81	3.882,67
Geschenke	5.571,66	248,80
Repräsentationskosten	43,27	24,05
Aufmerksamkeiten	<u>413,55</u>	<u>821,71</u>
	<u>18.654,25</u>	<u>8.307,72</u>

Bewirtungskosten

Bewirtungskosten	7.981,81	4.428,94
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>1.972,53</u>	<u>1.349,41</u>
	<u>9.954,34</u>	<u>5.778,35</u>

Bürobedarf

Porto	383,36	662,56
Bürobedarf	3.541,98	1.696,67
Zeitschriften, Bücher	3.992,45	3.755,46
Sonstiger Betriebsbedarf	<u>0,00</u>	<u>6.117,03</u>
	<u>7.917,79</u>	<u>12.231,72</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2022/2023	Euro	61,00
2021/2022	Euro	16,39	

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2022/2023	Euro	210,43
2021/2022	Euro	13.041,42	

- davon Aufwendungen aus der Saldierung nach

§ 246 Abs. 2, S. 2 HGB Euro 210,43

(Euro 12.721,92)

Zusammensetzung:	2022/2023	2021/2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
saldierte Aufwendungen für verrechnete Pensionsverpflichtungen	210,43	12.721,92
Steuerlich abzugsfähige, andere Nebenleistungen	<u>0,00</u>	<u>319,50</u>
	<u>210,43</u>	<u>13.041,42</u>

saldierte Aufwendungen für verrechnete Pensionsverpflichtungen

Aufwendungen zur Verrechnung von Pensionsrückstellungen	3.483,00	15.621,00
Erträge aus Rückdeckungsversicherung	<u>-3.272,57</u>	<u>-2.899,08</u>
	<u>210,43</u>	<u>12.721,92</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022/2023	Euro	18.844,05
	2021/2022	Euro	6.020,00
Zusammensetzung:	2022/2023	2021/2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Gewerbesteuer (Vorauszahlung)	9.588,00	0,00	
Körperschaftsteuer	8.752,00	0,00	
Solidaritätszuschlag	486,76	0,00	
Körperschaftsteuer für Vorjahre	13,49	2.800,00	
Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre	3,80	0,00	
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	150,00	
Gewerbesteuernachzahlungen und -erstattu	<u>0,00</u>	<u>3.070,00</u>	
	18.844,05	6.020,00	
10. Ergebnis nach Steuern	2022/2023	Euro	22.866,24
	2021/2022	Euro	-37.738,84
11. sonstige Steuern	2022/2023	Euro	349,28
	2021/2022	Euro	793,00
Ausgewiesen wird die Kfz-Steuer für das Berichtsjahr.			
12. Jahresüberschuss	2022/2023	Euro	22.516,96
	2021/2022	Euro	-38.531,84

3. Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der

Ehrenberg Sørensen Kommunikation GmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellten Lohn- und Gehaltsabrechnungen, das von uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 5. September 2023

DIERKES PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

durch:



Manuel Beecken
Steuerberater

ANLAGEN

**Ehrenberg Sørensen Kommunikation GmbH
Hamburg**

**Bilanz
zum
31. März 2023**

	AKTIVA				PASSIVA			
		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		31.250,00	31.250,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,00		4,00	II. Kapitalrücklage		31.250,00	31.250,00
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag		147.395,99	185.927,83
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		33.580,00		28.306,00	IV. Jahresüberschuss		22.516,96	38.531,84-
Summe Anlagevermögen		33.584,00		28.310,00	Summe Eigenkapital		232.412,95	209.895,99
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Steuerrückstellungen	6.333,33		10.687,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.734,40		62.241,54		2. sonstige Rückstellungen	12.173,00		10.200,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	25.235,44		31.039,80					20.887,45
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		187.969,84		93.281,34	C. Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen		55.611,60		117.677,76	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.813,54		24.393,47
		243.581,44		210.959,10	2. sonstige Verbindlichkeiten	6.228,61		8.893,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.791,61		18.827,83				64.042,15
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		7.004,38		5.973,24				33.286,73
		314.961,43		264.070,17				
							314.961,43	264.070,17

Ehrenberg Sørensen Kommunikation GmbH
Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. April 2022 bis zum 31. März 2023

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.097.426,45	781.323,05
2. sonstige betriebliche Erträge		22.350,16	6.798,06
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro -6,87)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		250.851,23	84.255,60
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		451.028,61	436.183,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		78.384,75	68.935,02
- davon für Altersversorgung Euro 13.877,48 (Euro 12.443,51)			
		529.413,36	505.118,31
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.836,37	10.168,25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		285.815,93	207.272,76
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 3.318,20 (Euro 2.396,69)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		61,00	16,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		210,43	13.041,42
- davon Aufwendungen aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2, S. 2 HGB Euro 210,43 (Euro 12.721,92)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.844,05	6.020,00
10. Ergebnis nach Steuern		22.866,24	37.738,84-
11. sonstige Steuern		349,28	793,00
12. Jahresüberschuss		22.516,96	38.531,84-

Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Ehrenberg Sørensen Kommunikation GmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 128104 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Von den Erleichterungsmöglichkeiten der §§ 266 Abs. 1, 274 a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in eingeschränktem Umfang Gebrauch gemacht.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden nur solche vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben aktiviert, die Aufwand für eine kalendermäßig bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnungen berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- Zinssatz in Höhe von 1,79 %
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G"

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

	Euro
Erfüllungsbetrag der Schulden	205.842,00
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	212.846,38
verrechnete Aufwendungen	11.255,00
verrechnete Erträge	3.272,57

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte nach § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. Art. 75 Abs. 7 EGHGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 10 Jahren. Die Bewertungsdifferenz zwischen dem Durchschnittszins der letzten 7 Jahre im Vergleich zu 10 Jahren beläuft sich auf € 9.364 und unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 und 3 HGB.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im folgenden Anlagenpiegel dargestellt:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.04.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.03.2023 Euro	01.04.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.03.2023 Euro	31.03.2023 Euro	31.03.2022 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.843,99	0,00	0,00	6.843,99	6.839,99	0,00	0,00	6.839,99	4,00	4,00
	<u>6.843,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.843,99</u>	<u>6.839,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.839,99</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.434,99	17.119,37	10.636,64	82.917,72	48.128,99	11.836,37	10.627,64	49.337,72	33.580,00	28.306,00
	<u>76.434,99</u>	<u>17.119,37</u>	<u>10.636,64</u>	<u>82.917,72</u>	<u>48.128,99</u>	<u>11.836,37</u>	<u>10.627,64</u>	<u>49.337,72</u>	<u>33.580,00</u>	<u>28.306,00</u>
	<u>83.278,98</u>	<u>17.119,37</u>	<u>10.636,64</u>	<u>89.761,71</u>	<u>54.968,98</u>	<u>11.836,37</u>	<u>10.627,64</u>	<u>56.177,71</u>	<u>33.584,00</u>	<u>28.310,00</u>

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Vom Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 5.712,00 (im Vorjahr: Euro 5.712,00).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von Euro 0,00 (im Vorjahr: Euro 1.709,39) enthalten.

3. Eigenkapital

Der Gewinnvortrag beträgt Euro 147.395,99 (im Vorjahr: Euro 185.927,83).

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von Euro 4.761,62 (im Vorjahr: Euro 7.649,45) sowie Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von Euro 315,00 (im Vorjahr: Euro 1.243,81) enthalten.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 939,54 (im Vorjahr: Euro 0,00).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Fremdwährungs-umrechnung in Höhe von Euro 3.318,20 enthalten.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Angabe der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Angestellt Vollzeit	5
Angestellte Teilzeit	2
Summe	7

Mitglieder der Geschäftsführung

Magnus Ehrenberg
Allan Sonne Sørensen

Hamburg, 5. September 2023

.....
(Magnus Ehrenberg)

.....
(Allan Sonne Sørensen)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Ehrenberg Sørensen Kommunikation GmbH
Sitz:	Hamburg
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 21. Dezember 2000 mit Änderungen vom 21. Dezember 2015 und vom 15. März 2018
Gegenstand des Unternehmens:	Grenzübergreifende Beratung in PR, Kommunikation und Public Affairs - insbesondere in den Bereichen Transport, Tourismus und Lifestyle - sowie alle damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, HRB 128104
Geschäftsjahr:	01. April bis 31. März
Stammkapital:	Euro 31.250,00
Geschäftsführung:	Magnus Ehrenberg
Gesellschafter:	Ehrenberg Holding GmbH Euro 23.438,00 Sørensen Holding Anno 2014 ApS Euro 7.812,00

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt und Steuernummer:	Hamburg-Mitte, 48/717/04088
Letzte Steuerveranlagung:	2020; mit Bescheid vom 16.02.2022
Letzte Steuererklärungen:	2021

DIERKES[▲] PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Allgemeine Auftragsbedingungen Stand 1. Mai 2019

DIERKES & PARTNER PartG mbB
Registergericht Hamburg
Partnerschaftsregister: 332

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für jede Beauftragung von Dierkes Partner Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (Dierkes Partner), unabhängig von Art und Umfang der Tätigkeit im Rahmen des Auftrages.
- 1.2 Die Bestimmungen sind zeitlich unbefristet und finden auch auf Folgeaufträge Anwendung, sofern nichts anderes ausdrücklich in Texform vereinbart wird. Es gilt die zum Zeitpunkt der ersten Auftragserteilung aktuelle Fassung unserer AAB. Entgegenstehende AAB des Auftraggebers haben keine Geltung.

2. Begründung und Umfang des Auftrages

- 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Die Berücksichtigung oder Prüfung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Beauftragung.
- 2.3. Sollte sich die Rechtslage nach Beendigung des Auftrages ändern, ist Dierkes Partner nicht verpflichtet, den Auftraggeber darauf oder auf sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Vergütung, Vorschuss und Abschlagsrechnung

- 3.1. Die Vergütung von Dierkes Partner richtet sich nach einer gesondert abzuschließenden Vergütungsvereinbarung im Sinne von § 3a Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bzw. § 4 Steuerberatervergütungsverordnung (StBV). Dierkes Partner ist berechtigt, bei Erteilung des Auftrages für die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu fordern und die weitere Bearbeitung des Auftrages von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen. Des Weiteren ist Dierkes Partner zur Erstellung von Abschlagsrechnungen berechtigt.
- 3.2. Gegen den Vergütungsanspruch von Dierkes Partner kann der Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

4. Durchführung des Auftrages

- 4.1 Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Dierkes Partner ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen. Soweit zur Durchführung des Auftrages erforderlich, ist Dierkes Partner berechtigt, sich intern mit anderen Berufsgruppen (Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern) abzustimmen.
- 4.2 Zu diesem Zweck wird Dierkes Partner diesen Personen und Berufsgruppen gegenüber von der Pflicht zur Verschwiegenheit befreit. Dies gilt gleichermaßen gegenüber Mitarbeitern der DIERKES GROUP. Eine Übersicht der DIERKES GROUP finden Sie unter www.dierkes-partner.de/impressum/
- 4.3 Sollten in der Auftragsangelegenheit auf Seiten des Auftraggebers bereits anderweitig Rechtsanwälte und/oder Steuerberater tätig geworden sein oder tätig werden, so ist Dierkes Partner hierzu unter namentlicher Benennung und über den Stand der Beratungsleistung aufzuklären.
- 4.4 Dierkes Partner ist berechtigt, zur (teilweisen) Bearbeitung des Auftrages Untervollmachten zu erteilen. Soweit dem Auftraggeber hierdurch weitere Kosten entstehen, ist Dierkes Partner hierzu nur nach vorheriger Zustimmung seitens des Auftraggebers berechtigt. Bei Erteilung von Untervollmachten ist Dierkes Partner den Unterbevollmächtigten gegenüber von der Pflicht zur Verschwiegenheit befreit.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass Dierkes Partner auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und Dierkes Partner von allen Umständen unterrichtet wird, die zur Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
- 5.2 Sollte der Auftraggeber erkennen, bei der Sachverhaltsaufklärung Angaben oder Unterlagen vergessen zu haben, so hat er unverzüglich die fehlenden Angaben nachzuholen bzw. die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber im Laufe des Auftrages weitere relevante Informationen oder Unterlagen entdeckt oder erhält.
- 5.3 Erkennt der Auftraggeber, dass der Sachverhalt in den Schreiben und Schriftsätzen von Dierkes Partner nicht richtig und/oder unvollständig dargestellt wird, hat der Auftraggeber Dierkes Partner unverzüglich darauf hinzuweisen und den Sachverhalt schriftlich richtigzustellen bzw. zu ergänzen.

- 5.4 Beim Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen in den Räumen des Auftraggebers ist dieser verpflichtet, den Hinweisen von Dierkes Partner zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vereinbarten Umfang zu nutzen.

6. Beendigung des Auftrags

- 6.1 Der Auftrag endet mit Erbringung der Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung.
- 6.2 Darüber hinaus ist Dierkes Partner zur fristlosen Kündigung des Auftragsverhältnisses berechtigt, wenn Dierkes Partner aus vernünftigen Erwägungen zu dem Schluss kommt, die Leistungen nicht mehr in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht oder den jeweiligen Berufspflichten erbringen zu können. Die §§ 626, 627 BGB bleiben unberührt.
- 6.3 Bereits begonnene oder abgeschlossene Leistungen, die bis zum Tag der Beendigung entstanden sind, sind zu vergüten sowie entstandene Auslagen und Aufwendungen zu ersetzen.

7. Haftung, Haftungsbeschränkung

- 7.1 Die Haftung von Dierkes Partner wegen fehlerhafter Berufsausübung ist auf einen Höchstbetrag von EUR **10.000.000,00** (in Worten Euro zehn Millionen) je Schadensfall beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung findet auf alle Schadensersatzansprüche Anwendung, die durch Dierkes Partner oder deren Bevollmächtigte aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursacht werden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon ausgenommen.
- 7.2 Eine zwischen dem Auftraggeber und Dierkes Partner gesondert schriftlich vereinbarte Haftungsbeschränkung geht der in Ziffer 7.1 gegebenen Haftungsbeschränkung vor.
- 7.3 Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit von Dierkes Partner für den Auftraggeber; einer erneuten Vereinbarung bedarf es insoweit nicht.
- 7.4 Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit Dierkes Partner bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Ziffer 7.1 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen Dierkes Partner auch gegenüber Dritten zu. § 428 BGB gilt entsprechend.
- 7.5 Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Ziffer 7.1 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aus gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- 7.6 Die Haftungsbeschränkung gilt auch in Fällen, in denen das Auftragsverhältnis für eine Unternehmensgruppe abgeschlossen wird und der Mandant (ein Auftraggeber außerhalb dieses Auftragsverhältnisses) ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG der Unternehmensgruppe ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, Dierkes Partner von allen Ansprüchen solcher verbundenen Unternehmen des Auftraggebers freizuhalten und freizustellen, die über den in Ziffer 7.1 geregelten Haftungsumfang hinausgehen.

8. Mängelbeseitigung, Nacherfüllung, Verjährung von Mängelansprüchen

- 8.1 Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel (Nacherfüllung durch Dierkes Partner). Dierkes Partner ist innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Auftraggeber die Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7. dieser AAB.
- 8.2 Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Texform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Ziffer 8.1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

DIERKES[▲] PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Allgemeine Auftragsbedingungen Stand 1. Mai 2019

DIERKES & PARTNER PartG mbB
Registergericht Hamburg
Partnerschaftsregister: 332

8.3 Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von Dierkes Partner enthalten sind, können jederzeit von Dierkes Partner auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von Dierkes Partner enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen Dierkes Partner, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von Dierkes Partner hierüber zu informieren.

9. Verschwiegenheit

9.1 Dierkes Partner ist an die strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 42a BRAO und § 57 StBerG gebunden.
9.2 Dierkes Partner ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet Dierkes Partner von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter von Dierkes Partner.
9.3 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von Dierkes Partner erforderlich ist. Dierkes Partner ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, wie sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung gegenüber zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
9.4 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach den §§ 102 AO, 53 StPO und 383 ZPO bleiben unberührt.

10. Einwilligung in die elektronische Kommunikation, Datenschutz

10.1 Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können dem gesonderten Hinweis zur Datenverarbeitung entnommen werden.
10.2 Soweit der Auftraggeber Dierkes Partner eine E-Mail-Adresse oder einen Telefaxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf **Widerruf** oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass Dierkes Partner ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktarten auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/Sendegerät haben und dass er dortige Sendungsengänge regelmäßig überprüft.
10.3 Dierkes Partner übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies Dierkes Partner rechtzeitig mit. Im Übrigen ist den Vertragsparteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

11. Arbeitsergebnisse und mündliche Auskünfte

11.1 Soweit Dierkes Partner die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe in schriftlicher Darstellung sind unverbindlich. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Dierkes Partner sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
11.2 Erklärungen und Auskünfte von Dierkes Partner außerhalb eines erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht

12.1 Dierkes Partner hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn Dierkes Partner den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten im Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
12.2 Handakten im Sinne der Ziffer 12.1 sind nur Schriftstücke, die Dierkes Partner aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen Dierkes Partner und ihrem Auftraggeber, die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
12.3 Auf Aufforderung des Auftraggebers hat Dierkes Partner die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Dierkes Partner darf von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt,

Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

12.4 Dierkes Partner kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis sie wegen des Vergütungsanspruches (Gebühren, Rechenzentrumskosten und Auslagen) befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre.

13. Ausschlussfristen, Verjährung von Schadensersatzansprüchen

13.1 Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr gefügt gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.
13.2 Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Mandant auf diese Folge hingewiesen wurde.
13.3 Die Ziffern 13.1 und 13.2 gelten nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliche Verhältnisse zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
13.4 Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

14. Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von Dierkes Partner gefertigten Gutachten, Aktenvermerke, Entwürfe, Aufstellungen, Verträge, Muster und vergleichbare Arbeitsergebnisse nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

15. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von Dierkes Partner durch den Auftraggeber, ungeachtet der Form, an einen Dritten bedarf der Zustimmung von Dierkes Partner in Textform, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Diese Weitergabe darf vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung nur in vollem Wortlaut einschließlich der damit fest verbundenen schriftlichen Erklärung über den Zweck des Auftrags, der Weitergabebeschränkung und der Haftungsbedingungen und nur dann an Dritte erfolgen, wenn sich der jeweilige Dritte zuvor schriftlich mit der Geltung dieser AAB sowie damit einverstanden erklärt hat, die weitergegebene Äußerung seinesseits vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Gegenüber einem Dritten haftet Dierkes Partner (im Rahmen von Ziffer 7.) nur, wenn die Voraussetzungen der berechtigten Weitergabe gegeben sind.

16. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

Das Auftragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

17. Streitbeilegung

Es besteht die Bereitschaft, an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis (Rechtsanwalt – Mandant) bis zu einem Wert von EUR 50.000,00 die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, www.s-d-r.org. Für alle anderen vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl (www.verbraucher-schlichter.de) zuständig.

18. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz von Dierkes Partner vereinbart. Leistungsort ist ebenfalls der Sitz von Dierkes Partner, es sei denn, es wird ein anderer Leistungsort ausdrücklich vereinbart.

Ehrenberg Sørensen Kommunikation GmbH
Hamburg

Bilanz zum 31. März 2023

Ort, Datum

Unterschrift